

M7 - Information über den Beginn der Schutzfrist

gemäß § 3 Abs. 1 Mutterschutzgesetz

(Musterbrief auf Seite 2)

Bitte unbedingt als Einschreiben versenden!

Information für werdende Mütter:

Eine Schwangerschaft ist dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen. Auf Verlangen ist auch ein ärztliches Attest beizubringen.

Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, **innerhalb der vierten Woche vor dem Beginn der Achtwochenfrist vor der Geburt** (§ 3 Abs. 4) den Arbeitgeber auf den Beginn dieses absoluten Beschäftigungsverbotes aufmerksam zu machen. Ein Verstoß gegen diese Mitteilungspflicht zieht keine Konsequenzen nach sich.

Arbeitnehmerin:

.....
.....
.....
.....

ArbeitgeberIn:

.....
.....
.....
.....

2/ Januar 2024

Betrifft: Information über den Beginn der Schutzfrist

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin bei Ihnen seit.....alsbeschäftigt.
Die Schwangerschaft habe ich bereits amordnungsgemäß mitgeteilt.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass das absolute Beschäftigungsverbot gemäß
§ 3 Abs. 1 Mutterschutzgesetz ambeginnt.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

.....

Unterschrift

Beilage: (wenn verlangt)

ärztliche Bestätigung